

Anl. 1 TÄKamWO

TÄKamWO - Tierärztekammer-Wahlordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

für die Wahl der Delegierten der Österreichischen Tierärztekammer am
(Datum des Wahltages)

Wahlkörper für (Anführung des Bundeslandes oder der Abteilung)

Liste Nr.	Listenbezeichnung der wahlwerbenden Gruppe und allfällige Kurzbezeichnung	gewählte Gruppe ankreuzen	Vorzugsstimme
1		☐	
2		☐	
3		☐	
4		☐	

In Kraft seit 08.12.2012 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at